

Platz: 12: Begegnungszentren für alle Stadtteile schaffen						
Vorschlags-Nr.:	Bewertung:	Wirkung:	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
2332	0,775	Ausgabe	45.000 €			
Begegnungszentren spielen in vielen Teilen Braunschweigs bereits eine hervorragende Rolle für - den Zusammenhalt der Bevölkerung (Förderung des Dialogs zwischen den Bewohnern aus verschiedenen Generationen und mit unterschiedlicher Herkunft); - das Angebot kultureller Veranstaltungen vor Ort und somit die gesellschaftliche Teilhabe; - gut zugängliche Beratungsangebote der Stadtteilbewohner sowie - die Stabilisierung der Gesundheit und für die Freizeitgestaltung für Jung und Alt. Umso wichtiger erscheint es, dass möglichst alle Menschen in Braunschweig in den Genuss einer solchen örtlichen Einrichtung kommen. (1) Hier wird vorgeschlagen, nach einer im Jahr 2015 durch Politik und Verwaltung aufzustellenden Prioritätenliste mittelfristig die verbliebenen Stadtteile auch mit einer Begegnungsstätte zu versorgen. (2) Der dringendste Bedarf scheint im Stadtteil Heidberg zu liegen, in dem es vielerlei Aktivitäten von Vereinen und Organisationen gibt, die jedoch unter einem unzulänglichen Raumangebot leiden. Der Heidberg weist innerhalb Braunschweigs den höchsten Altersdurchschnitt der Stadtteilbewohner auf. In diesem Stadtteil leben prozentual mehr Einwohner mit Migrationshintergrund als im Braunschweiger Durchschnitt. Für 2016 wird ein Finanzbedarf von etwa 45 000 Euro gesehen.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 10, FB 41, FB 50, FB 51						
Begegnungsstätten bestehen in Braunschweig in sehr unterschiedlicher Form. Angefangen von den 12 Dorfgemeinschaftshäusern, in denen Räumlichkeiten verschiedenen Nutzern aus der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden, über Seniorenbegegnungsstätten bis hin zu Familienzentren und sozio-kulturellen Einrichtungen wie dem Kulturpunkt West. Dementsprechend unterschiedlich sind die Konzepte und damit die Möglichkeiten, dass sich Bewohner aus verschiedenen Generationen und mit unterschiedlicher Herkunft dort offen begegnen können. Im Grundsatz wird das Vorhandensein von Stätten der Begegnung in den jeweiligen Stadtteilen von der Stadt begrüßt. Dies setzt jedoch nicht automatisch die Einrichtung neuer Begegnungsstätten voraus. Inwieweit in einzelnen Stadtteilen inklusive und für alle Bevölkerungsgruppen offene Begegnungsstätten notwendig sind, sollte sich an den Bedarfen vor Ort orientieren (z.B. Familienzentren) und als Fragestellung im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) bedacht werden, sofern nicht eine frühere Entscheidung angezeigt ist. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der finanzielle Bedarf erst dann abschätzbar wäre, wenn ein genaues Konzept für das jeweilige Zentrum vorliegt.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Ausschuss für Soziales und Gesundheit		2	0	9	angenommen
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 46: Das gemeinsame Wohnen im Alter fördern																																				
Vorschlags-Nr.: 2354	Bewertung: 0,624	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)																																
Eine Alternative zum Altenheim schaffen. Gruppe von Menschen, die sich kennen, ziehen in ein Wohnhaus. Jeder mit einer eigenen Wohnung, aber mit Gemeinschaftsraum und der Maßgabe sich gegenseitig zu helfen, zu unterstützen und aufeinander zu achten.																																				
Stellungnahme der Verwaltung																																				
Org.-Einheit(en): FB 50, FB 61																																				
Der Vorschlag ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, neue Wohnformen sind sinnvoll und förderwürdig. Gemeinsames Wohnen im Alter ist ein gesellschaftlicher Trend, der auch bereits im Rahmen der Altenhilfeplanung eine Rolle spielt. Ein Großteil der älteren Menschen stellt sich das Wohnen im Alter in einer „normalen“ Wohnung, der umgebauten jetzigen Wohnung, einer Wohnung mit Dienstleistungen oder mit im Haus der Kinder vor. Aber auch Seniorenresidenzen, Altenwohnheime oder Alten-Wohngemeinschaften werden als Möglichkeiten in Betracht gezogen. Die eigenständige Organisation von gemeinsamem Wohnen im Alter wird seitens der Verwaltung begrüßt. Menschen mit dem gleichen Interesse haben bereits in Braunschweig das Netzwerk 'Gemeinsam Wohnen Braunschweig' im Mütterzentrum Braunschweig e.V. /MehrGenerationenHaus gegründet, um Interessen auszutauschen und Informationen zu gewinnen. Inzwischen gibt es eine Vielzahl an Gruppen innerhalb dieses Netzwerkes, die sich mit konkreten Objekten, wie z.B. der Suche nach Grundstücken und Immobilien beschäftigen - d.h., es geht mittlerweile um die konkrete Umsetzung von Vorhaben. Für die Wohnform „MehrGenerationen-Wohnen“ hat die Stadtplanung in der Vergangenheit bereits Angebote in einzelnen Projektgruppen unterbreitet. Dies kann ggf. auch in neuen Planungsbereichen geschehen. Zur weiteren Unterstützung kann die Verwaltung mit der seit einigen Jahren eigens für diesen Zweck bestehenden Projektdatetei „Gemeinschaftliches Wohnen in Braunschweig“ helfend beraten, nicht aber selbst die Bereitstellung entsprechender Immobilien oder entsprechendes Planungsrecht an jedem angefragten Standort realisieren.																																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Finanzielle Wirkung</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020ff.</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einmalige Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Laufende Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>XXXX</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe	Einmalige Kosten							Laufende Kosten					XXXX										
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe																														
Einmalige Kosten																																				
Laufende Kosten					XXXX																															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gremienlauf</th> <th>Anmerkungen</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ausschuss für Soziales und Gesundheit</td> <td>*)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Finanz- und Personalausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rat</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	*)					Finanz- und Personalausschuss						Verwaltungsausschuss						Rat					
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis																															
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	*)																																			
Finanz- und Personalausschuss																																				
Verwaltungsausschuss																																				
Rat																																				

*) Wird als erledigt angesehen durch das Konzept „Gemeinschaftliches Wohnen in Braunschweig“ (Drucksache: 16-01397)

Platz: 60: Das Sozialamt soll einmal in der Woche nachmittags geöffnet sein						
Vorschlags-Nr.: 2890	Bewertung: 0,587	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Ich bin seit 2013 ehrenamtlicher Vorsitzende im AGV 1886 Braunschweig e.V.. Ich und meine Familie sind hörgeschädigt. Wenn ich zum Sozialamt einen Antrag oder Formulare für meinen Verein oder meine Familie stellen oder abgeben muss oder wenn ich etwas fragen bzw. wissen will, muss ich dorthin fahren. Oft bin ich umsonst nachmittags zum Sozialamt gefahren. Das Sozialamt öffnet nur dreimal in der Woche von 9 Uhr bis 12.30 Uhr. Ich bin ganztags beschäftigt (8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) und habe im Betrieb sehr viel tun. Ich kann nicht immer für den Verein meine Arbeitszeit und mein Urlaubstage opfern. Das Sozialamt müsste auf berufstätige Bürger Rücksicht nehmen und einmal in der Woche nachmittags von 15 Uhr bis 18 Uhr öffnen.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 50						
Aus Sicht des Fachbereiches Soziales und Gesundheit haben sich die derzeitigen Öffnungszeiten - montags, mittwochs und freitags von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr auch für Bürger mit erstmaligen Anliegen ohne vorherige Anmeldung über eine offene Sprechzeit der Auskunfts- und Beratungsstelle (Infothek) sowie die zusätzliche Öffnungszeit für den Bereich Wohngeld montags von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr und die nachfolgend beschriebenen zeitlich nahezu unbegrenzten Möglichkeiten zur individuellen –auch sehr kurzfristig möglichen- Terminvereinbarung sehr gut bewährt. Für weitere Anliegen zum Wohnen sowie für laufende Fälle der sozialen Sicherung und Hilfen für Menschen mit Behinderungen haben alle Bürger und auch ihre Betreuer, Angehörigen etc. bereits jetzt die Möglichkeit der individuellen Terminvereinbarung. Dabei werden Wünsche und Notwendigkeiten (z. B. Arbeitszeiten) nahezu ohne zeitliche Beschränkungen der Wochentage oder Uhrzeiten berücksichtigt. In Absprache mit den jeweiligen Sachbearbeitern sind sowohl Termine am (späten) Nachmittag, als auch Termine ganz früh morgens möglich. Die Terminabsprache ist kurzfristig jederzeit per Telefon oder auch Email möglich. Die komplette Öffnung aller Abteilungen des Hauses an einem Nachmittag in der Woche wäre ohne gleichzeitige Einschränkungen der derzeitigen Terminvereinbarungsmöglichkeiten nicht möglich und somit voraussichtlich nicht im allgemeinen Bürgerinteresse.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Ausschuss für Soziales und Gesundheit		0	10	1	
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					